

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0121/2020/IV

Datum:
09.06.2020

Federführung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

**Bereitstellung von Kontingenten an Wohnungen für
besondere Bedarfsgruppen durch die GGH**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 28. Juli 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	25.06.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Gemeinderat nehmen die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• noch nicht absehbar	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Amt für Soziales und Senioren hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019/2020 aus dem Gemeinderat den Auftrag zur „Konzeptionellen Zusammenarbeit mit GGH und Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung zur Verbesserung der Situation bei Wohnungsnotlagen“ erhalten. Mit Antrag mit der Drucksache: 0043/2020/AN vom 12.03.2020 bittet die Fraktion DIE LINKE um einen Sachstandsbericht der Verwaltung.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 25.06.2020

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Das Amt für Soziales und Senioren hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019/2020 aus dem Gemeinderat den Auftrag zur „**Konzeptionellen Zusammenarbeit mit GGH und Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung zur Verbesserung der Situation bei Wohnungsnotlagen**“ erhalten.

Zu diesem Auftrag fanden im Laufe des vergangenen Jahres zunächst Gespräche mit Verwaltung und Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH), im vergangenen November dann ein gemeinsames Gespräch mit dem Amt für Soziales und Senioren, dem Heidelberger Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung und der GGH zur ersten konzeptionellen Abstimmung statt.

Dort wurden erste Ideen entwickelt. Ein Baustein könnte die Einrichtung eines Fonds für Mietausfallgarantien durch die Stadt, mit dem auch private Vermieter angesprochen werden könnten, sein.

1. Aktuelle Bedarfslagen:

An die GGH werden von verschiedenen Akteuren vielfältige Bedarfslagen herangetragen, beispielsweise für folgende Gruppen:

- Senioren
- Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
- Alleinerziehende
- Flüchtlinge
- obdachlose beziehungsweise von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen
- Kinderreiche Familien
- Jugendliche beziehungsweise junge Heranwachsende mit Unterstützungsbedarf
- Studenten/Auszubildende
- Pflegekräfte/FSJ'ler
- Teilnehmer an Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen
- Inklusive Wohngemeinschaften
- Menschen mit geistiger und/oder psychischer Behinderung

Insgesamt vermietet die GGH bereits rund 500 Wohnungen an entsprechende Einrichtungen und Institutionen für oben genannten Personenkreis, außerdem pro Jahr rund 50 Wohnungen direkt an obdachlose/ von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen über die Vermittlung des Amtes für Soziales und Senioren, und 5-10 Wohnungen direkt an Frauen in Notsituationen in Absprache mit dem Frauenhaus Heidelberg. Dazu kommt die Vermietung von rund 30 Objekten an soziale Einrichtungen wie Stadtteilvereine, Kleiderstuben, Seniorenzentren, Kindertagesstätten, Jugendtreffs, und ähnliches.

2. Verabredung mit dem Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung:

Das Heidelberger Bündnis begrüßt den Auftrag zur „Konzeptionellen Zusammenarbeit mit GGH und Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung zur Verbesserung der Situation bei Wohnungsnotlagen“ an die Verwaltung und kann einen großen Bedarf von Seiten der Bündnis-Akteure bestätigen. Ziel des Bündnisses wäre es, ein transparentes, gerechtes Verfahren zu entwickeln, nachdem die Vergabe von Mietverhältnissen durch die GGH an die verschiedenen Bedarfsgruppen erfolgt.

In oben genannten Gespräch wurde verabredet, dass sich das Bündnis intern unter den Mitgliedern, die Berührungspunkte zum Thema Wohnen haben, abstimmt, welche konkreten Bedarfe bestehen und welche Verfahrensvorschläge vorstellbar wären.

3. Sachstand:

Das Heidelberger Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung hat zwischenzeitlich eine interne Arbeitsgruppe gegründet, die sich intensiver mit der Thematik beschäftigt, die Bedarfslagen identifiziert und erste konzeptionelle Vorschläge erarbeitet, die dann wieder in gemeinsame Gespräche mit Verwaltung und GGH eingebracht werden sollen. Die Arbeit der Arbeitsgruppe hat sich aktuell wegen der Corona-Kontaktbeschränkungen verzögert, weitere Ergebnisse zum Auftrag zur „**Konzeptionellen Zusammenarbeit mit GGH und Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung zur Verbesserung der Situation bei Wohnungsnotlagen**“ werden deshalb erst bis Ende des Jahres erwartet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
WO 4	+	Verdrängungsprozesse verhindern
WO 6	+	Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
		Begründung: Ein von Verwaltung, GGH und Bündnis gegen Armut und Ausgrenzung gemeinsam erarbeitetes Konzept für ein transparentes, gerechtes Verfahren, wie die Vergabe von Mietverhältnissen durch die GGH an die verschiedenen Bedarfsgruppen erfolgen kann, soll zur Verbesserung der Situation bei Wohnungsnotlagen und zur Erreichung der oben genannten Ziele beitragen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner